

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreisausschusses	S. 2
Beschlüsse des Kreistages	S. 2
Allgemeinverfügung des Landkreises	S. 5

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	S. 6
Sanierung der K14 in Friedrichroda	S. 9
Interview mit der Amtsärztin	S. 10
Hinweise der KVHS	S. 11



Hier verladen Landrat Onno Eckert und der Leiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Nessetal, Dominik Ernst (r.), die erste Lieferung von einfachen Mund-Nase-Masken.

Für die Maskenpflicht gewappnet

Landkreis verteilt Mund-Nasen-Masken an Kommunen

Landkreis | Auf die von der Landesregierung eingeführte Maskenpflicht in allen Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr reagierte der Landkreis Gotha mit einer Großbestellung von einfachem Mund-Nasen-Schutz, der über die Städte und Gemeinden Ende April dann an die Bevölkerung weitergegeben wurde. Insgesamt ist zu diesem Zweck eine große Charge geordert worden. Die Ausrüstung überlässt der Landkreis den Städten und Gemeinden zum Selbstkostenpreis.

„Durch die zentrale Beschaffung seitens des Landkreises und damit die große Abnahmemenge ist es gelungen, einen moderaten Einkaufs- und in der Folge Abgabepreis zu erzielen“, sagt Landrat Onno Eckert zur Mo-

tion. Und: Auf diese Weise kann dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Eine Teillieferung ist bereits eingetroffen und wurde am 23. April an die Vertreter der Städte und Gemeinden ausgegeben. Diese haben die Ausgabe vor Ort dezentral organisiert – teils über Zustellung an die Haushalte, teils über Abholung in Verwaltungen oder den Vertrieb in Einzelhandelsgeschäften.

Die Verwendung dieser Einwegmasken ist nicht zwingend vorgeschrieben. Um der Maskenpflicht zu entsprechen, können auch genähte Community-Masken sowie Schals oder Tücher verwendet werden.

Kontrollen: Die Vollzugskräfte des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie der Polizei führten vom 20. März bis 24. April insgesamt 1.167 Kontrollen im Kreisgebiet durch. Unternehmen erhielten von ihnen ebenso Besuch wie Orte und Einrichtungen, die geschlossen gehalten werden mussten. Besonderes Augenmerk galt und gilt zudem beliebten Treffpunkten, an denen sich üblicherweise Menschen treffen. Diese in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern benannten Stellen werden auch weiter verstärkt bestreift.

Keine Hortgebühren: Auch für den Monat Mai setzt der Landkreis Gotha die Pflicht zur Zahlung der Hortgebühren vorerst aus. Bei Konten, für die dem Landratsamt Gotha eine SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt worden ist, wird die Kreiskasse für Mai keine Abbuchung vornehmen. Eltern, die einen Dauerauftrag bei ihrer Bank eingerichtet haben, werden gebeten, diesen für den Mai auszusetzen. Eltern, die die Hortgebühren selbst überweisen, werden gebeten, diese Überweisung für den Monat Mai nicht vorzunehmen. Eltern, die für die Monate April und Mai schon Zahlungen der Hortgebühren geleistet haben, erhalten diese zeitnah zurück erstattet. Die Hortgebührenbescheide werden zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

Seniorentag: Der alljährlich stattfindende Seniorentag des Landkreises, der in diesem Jahr am 25. August in Bußleben stattfinden sollte, ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt worden.

Schnelles Internet: Die Telekom versorgt ab sofort rund 14.500 weitere Haushalte und Unternehmen in 15 Kommunen des Landkreises Gotha mit Highspeed-Internet. Infos dazu unter www.telekom.de/thueringen oder beim Service (0800 33 06807).

Jederzeit aktuelle Informationen zu den im Landkreis Gotha erlassenen Maßnahmen finden Sie auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 und zur aktuellen Lage stellt das Robert-Koch-Institut auf seiner Webseite täglich aktualisiert zur Verfügung unter: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 11.05.2020 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.03.2020
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 07-2020
3. Informationen des Landrates
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.04.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 20.11.2019

Beschluss Nr. 33/2019

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2018, Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresverlust von 860.147,20 € und einer Bilanzsumme von 14.242.821,82 € festgestellt.
- 002 Der Jahresverlust wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe 230.041,50 € verrechnet. Zum Ausgleich werden 74.981,65 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. In Höhe von 5.301,59 € besteht eine Verbindlichkeit des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha gegenüber dem Landkreis Gotha aus Mitteln des Landschaftskontroll- und Beräumungsdienstes. Es ergibt sich eine Entnahme in Höhe von 27.615,84 € aus der allgemeinen Rücklage für uneintreibbare Forderungen. Der verbleibende Verlust in Höhe von 577.438,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 34/2019

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. **Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 28/2019 einschließlich 1. Änderung zum Änderungsantrag zur BV 28/2019**
Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020
- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf

des Verwaltungshaushalts 2020 nach Anlage 1 werden beschlossen.

- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2020 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2020 nach Anlage 3 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2020 nach Anlage 4 werden beschlossen.
- 005 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2020 nach Anlage 5 werden beschlossen.

2. Änderungsantrag der Fraktion SPD

Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage

- 001 Der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2020 wird von 36,43 von Hundert (laut Haushaltsentwurf) auf 36,35 von Hundert reduziert.
- 002 Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt werden um 100.000 Euro reduziert.
- 003 Im Vermögenshaushalt wird eine Einnahme in Höhe von 100.000 Euro „Beteiligung der Stadt Ohrdruf an Sicherungsmaßnahmen für das Gebäude der Michaelisschule“ veranschlagt.

3. Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion CDU/FDP

Sanitäranlagen Schulgebäude Regelschule Molschleben

- 001 Für die „Sanierung des Sanitärtrakt im Schulgebäude“ an der Regelschule in Molschleben werden im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 22506.94020 im Jahr 2020 30.000 Euro für Planungskosten veranschlagt. Die Bezeichnung der Haushaltsstelle wird entsprechend angepasst.
- 002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 001 erfolgt durch eine Einsparung in Höhe von 30.000 Euro in der Haushaltsstelle 21119.94720 „Grundschule Wölfis - Ausgabeküche“.

4. Änderungsantrag Fraktion Freie Wähler

- 001 Im Verwaltungshaushalt, EPL 4, Unterabschnitt 4141, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, wird eine neue Haushaltsstelle mit 15.600 Euro eingerichtet.
- 002 Zur Deckung dient:
Verwaltungshaushalt
EPL 0, UA 0230 HHST 65500, Sachverst. u. Gerichtskosten bisher: 100 000 €, neu: 92.400 €
UA 0300, HHST 65500, Sachverst. u. Gerichtskosten bisher: 30.000 €, neu: 27.000 €
EPL 7, UA 7920, HHST 65510, Sachverst. u. Gerichtskosten bisher: 20.000 €, neu: 15.000 €

Beschluss Nr. 35/2019

Änderung des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag der ILG GmbH zu ändern, damit die ILG GmbH künftig im Landkreis Gotha als Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz fungieren kann.
- 002 Die als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH werden bestätigt.

Beschluss Nr. 36/2019

Umbesetzung von Gremien

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Gunnar Pfeil scheidet als ordentliches Mitglied aus dem Anstaltsbeirat der JVA Tonna aus.
- 002 Herr Philipp Kästner wird ordentliches Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA Tonna.

Beschluss Nr. 37/2019**Umbesetzung von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Tanja Gödecke scheidet aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als stellvertretendes Mitglied von Herrn Philipp Kästner aus.
Herr Marcel Bausewein scheidet aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als stellvertretendes Mitglied von Frau Gabriele Reichstein aus.
- 002 Herr Marcel Bausewein wird als stellvertretendes Mitglied von Herrn Philipp Kästner in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.
Frau Tanja Gödecke wird als stellvertretendes Mitglied von Frau Gabriele Reichstein in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.
- 003 Herr André Pfeifer wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

Kreistag am 11.12.2019**Beschluss Nr. 40/2019****Haushaltssatzung 2020****Vorlagen-Nr. 28/2019 einschließlich Änderungen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 41/2019**Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023****Vorlage: 29/2019 einschließlich Änderungen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 42/2019**Jahresrechnung 2018 - Feststellung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2018 festgestellt.

Beschluss Nr. 43/2019**Jahresrechnung 2018 - Entlastung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2018 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Kreistag am 04.03.2020**Beschluss Nr. 01/2020****Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages vom 02.10.2019 und vom 20.11.2019 und der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 11.12.2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 02.10.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 20.11.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 003 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 11.12.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2020**Flurbereinigungsverfahren Molsdorf - Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag Gotha beschließt die flächenneutrale Änderung der Landkreisgrenzen (im Bereich der Gemarkungsgrenzen Kornhochheim und Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt) zur Stadt Erfurt (Gemarkung Molsdorf) und zum Ilm-Kreis (Gemarkungen Sülzenbrücken und Thörey/Gemeinde Amt Wachsenburg) gemäß dem Entwurf des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha.

Beschluss Nr. 03/2020**Überregionale Tätigkeit der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH, hier: MVZ Ilmenau gGmbH im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag des Landkreises Gotha stellt fest, dass die beabsichtigte überregionale Tätigkeit der MVZ Ilmenau gGmbH durch Übernahme der Praxis für Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde des Herrn Dr. med. Youssef Faour in Gotha den berechtigten Interessen des Landkreises Gotha nicht entgegensteht.

Beschluss Nr. 04/2020**Verweisung der Vorlage Nr. 03/2020, Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, in den Kreisausschuss**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Beschlussvorlage Nr. 03/2020, Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 05/2020**Bildung des Zweckverbandes "Zentrale Leitstelle Westthüringen"**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag beschließt die Bildung des Zweckverbandes „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ der Landkreise Gotha, Ilm-Kreis und Wartburgkreis.
- 002 Die als Anlage beigefügte Verbandssatzung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 06/2020**Beauftragung zur Vorlage einer Schulnetzplanung 2020**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Mitglieder des Gothaer Kreistags bekennen sich zur Notwendigkeit der Fortschreibung des Schulnetzplanes für das allgemeinbildende Schulwesen im Landkreis Gotha 2012 und Folgejahre.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag im Herbst 2020 einen aktualisierten und überarbeiteten Schulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen vorzulegen und dabei die Vorgaben des ThürSchulG sowie pädagogische wie schulorganisatorische Belange einzubeziehen.

Beschluss Nr. 07/2020**Verweisung des Antrages 07/2020 der CDU/FDP-Fraktion, Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha, in den Kreisausschuss**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 07/2020 der CDU/FDP-Fraktion, Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 08/2020

Verweisung des Antrages 08/2020 der CDU/FDP-Fraktion, Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit, in den Kreisausschuss

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 08/2020 der CDU/FDP-Fraktion, Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 09/2020

Verweisung des Antrages 11/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bienenfreundlicher Landkreis Gotha - Anlegung von Blühflächen auf kreiseigenen Flächen, in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 11/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bienenfreundlicher Landkreis Gotha - Anlegung von Blühflächen auf kreiseigenen Flächen, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

Beschluss Nr. 10/2020

Umbesetzung von Gremien, Antrag 09/2020 der CDU/FDP-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Hendrik Knop scheidet als Mitglied des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration aus.
- 002 Herr Hendrik Knop scheidet als stellvertretendes Mitglied von Herrn Jürgen Ehrlich aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport aus.
- 003 Frau Evelin Groß wird als Mitglied des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen. Herr Christian Jacob wird als stellvertretendes Mitglied von Frau Evelin Groß in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.
- 004 Herr Marco Schütz wird als stellvertretendes Mitglied von Herrn Jürgen Ehrlich in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

Beschluss Nr. 11/2020

Umbesetzung von Gremien, Antrag 10/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Als Stellvertreter von Herrn Albrecht Loth im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration wird Herr Steffen Fuchs abberufen.
- 002 Als Stellvertreterin von Herrn Albrecht Loth im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration wird Frau Dr. Katrin Vogel berufen.

Beschluss Nr. 12/2020

Umbesetzung von Gremien, Antrag 12/2020 der Fraktion Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Jeannette Möller wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.
- 002 Frau Anja Rödiger-Erdmann scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration aus.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

18.03.2020

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Az.: 43.5/ 1-2-0205

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Speicher Friemar, Landkreis Gotha, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), angeordnet.
2. Mit dem **01.05.2020** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ in Friemar zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden ausgeräumt. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue, im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Aus-

führungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 02.04.2020
Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Landratsamt Gotha
Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V. mit §15 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. **Sitzungen der Gemeinden sowie deren Verbände, Sitzungen der kommunalen Wahlausschüsse sowie Aufstellungsverksammlungen nach dem Thüringer Kommunalrecht sind beim Landratsamt Gotha inklusive eines Hygieneplans spätestens 3 Tage vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen.**
- II. **In den Schulen im Landkreis gilt grundsätzlich das Betretungsverbot für schulfremde Personen. Der Schulleiter kann im Rahmen des Hausrechts nach § 33 (1) ThürSchulG Ausnahmen aufgrund schulorganisatorischer Notwendigkeit unter Einhaltung einer Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz) zulassen.**
- III. **Bezug nehmend auf die Umsetzung des Versammlungsrechtes nach Versammlungsgesetz unter Beachtung der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung — 3.ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO — vom 18. April 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. April 2020, wird darüber hinaus festgelegt:**

1. Das nach §3 (5) 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO vorzulegende Schutzkonzept beinhaltet einen Hygieneplan. Dieser muss zwingend folgende Informationen enthalten:
 - a. Erstellung einer Teilnehmerliste, auf dieser ist auch festzuhalten, dass Personen befragt wurden, ob sie gegenwärtig unter Quarantäne stehen (Reiserückkehrer oder Personen, die positive getestet wurden innerhalb der einzuhaltenden Quarantänefrist); diese Liste verbleibt beim Veranstalter für die Dauer von 4 Wochen und ist ggf. zum Zwecke der Ermittlung von Kontaktpersonen dem Gesundheitsamt zu überlassen, ansonsten nach Fristablauf zu vernichten.
 - b. Art und Weise der Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregelung (min. 1,5 m).
 - c. Art und Weise der Information vorab an Versammlungsteilnehmer über die Einhaltung von Hygienevorschriften.
2. Die Abgabe von Speisen und Getränken einschließlich alkoholischen Getränken unterliegt i.d.R. nicht dem Schutz des Versammlungsrechtes und wird somit untersagt.
3. Versammlungen in geschlossenen Räumen nach §3 (3a) 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO im Sinne des Versammlungsgesetzes sind bei dem Landratsamt Gotha spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung schriftlich anzuzeigen.
4. Mit der Anzeige von Versammlungen in geschlossenen Räumen nach §3 (3a) 3.ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO ist darzustellen, aus welchen Gründen diese Versammlung nicht zu einem späteren Termin stattfinden kann.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG i. V. der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Ahndung von Verstößen gegen die Dritte Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung — 3.ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO — vom 18. April 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. April 2020) wird hingewiesen.

Diese Verfügung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt ab dem 04. Mai 2020 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 30.04.2020

– Ende des amtlichen Teils –

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.10.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Schutzgebietmanagement / Natura 2000“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflege

Die Tätigkeit umfasst die:

- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile sowie Altschutzgebiete (Flächennaturdenkmale) und z.T. in besonders geschätzten Biotopen;
- Mitarbeit am Biotopverbundkonzept des Landes Thüringen;
- Erteilung von Befreiungen für Verbote in übergeleiteten Naturschutzgebieten und neuen Naturschutzgebieten;
- Kennzeichnung und Registrierung von Schutzgebieten;
- Prüfung und Ausübung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechts;
- Erarbeitung von Stellungnahmen bei Pflegevorhaben und Vorhaben in Naturschutzgebieten;
- Erarbeitung von Managementplänen für FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete;
- Erfüllung der Berichtspflicht an die EU über den Erhaltungszustand der europäischen Natura 2000-Gebiete;
- Durchführung der speziellen Artenschutzprüfung nach Hinweisen der LANA und des TLMNU-Erlasses; unmittelbarer Vollzug der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie und Artikel 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie;
- Beurteilung und Genehmigung von Eingriffen bezogen auf den Baum- und Alleeschutz;
- Mitwirkung bei der Organisation und Qualifizierung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Landschaftsökologe
- oder**
- eine vergleichbare Fachhochschulausbildung im Bereich Landschafts-/Naturschutz, der Landschaftsplanung oder Landwirtschaft mit dem Ausbildungsschwerpunkt Natur und Landschaftsschutz oder Forstwirtschaft;
 - Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und BGB;
 - vertiefte Kenntnisse im Rahmen der naturschutzrechtlichen Gesetzlichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
 - hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
 - ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
 - sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
 - Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 22.05.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 21.04.2020

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibungen

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Leitung für das Ordnungsamt (m/w/d)
Leitung für das Bauamt (m/w/d)
Sachbearbeiter*in für das Hauptamt (m/w/d)
Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Bitte informieren Sie sich auf www.ohrdruf.de.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** BZgA (S. 12), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 28.05.2020**

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-253, Telefax: 03621/214-410
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**
entfällt
- d) Art des Auftrages:**
Ausführung von Bauleistungen nach VOB
- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**
Ersatzneubau einer Freisportanlage, Breite Gasse 5, 99867 Gotha
- f) Art und Umfang der Leistung:**
Ersatzneubau einer Freisportanlage mit 3 Teilbereichen:
Sanierung Parkplatz, Freisportfläche, Zufahrt
Die Freisportanlage besteht aus einer 60 m Laufbahn, einem Multispielfeld 40 x 20 m mit Basketball, Volleyball und Tennis, Weitsprunganlage mit 2 Anlaufspuren
- | | |
|------|----------------------------------|
| 1 St | Baustelleneinrichtung, |
| 60 m | Bauzaun mit 52 Wochen Vorhaltung |
- Parkplatz:**
- | | |
|------------------------|---|
| ca. 20 m | Rasenkanten abbrechen und entsorgen |
| ca. 230 m ³ | Auffüllung lösen und entsorgen |
| ca. 520 m ³ | Erdstoff lösen und entsorgen |
| ca. 200 m ³ | Erdstoff Z 2 lösen und entsorgen |
| ca. 740 m ² | Untergrund planieren und Filtervlies verlegen |
| ca. 350 m ³ | Zertifizierten Frostschutz 0-45 liefern und einbauen |
| ca. 280 m ³ | Schottertragschicht liefern und einbauen |
| ca. 150 m | Tiefbord setzen |
| ca. 720 m ² | Drainagepflaster liefern und einbauen |
| ca. 15 m | Zaun abbrechen und durch Doppelstab-Gittermattenzaun ersetzen |
| 2 St | 4,00 m Tore passend zum Zaun liefern und einbauen |
- Sportanlage:**
- | | |
|--------------------------|---|
| ca. 450 m | Rasenkanten abbrechen und entsorgen |
| ca. 900 m ³ | Aufgefüllten Kies, Schotter, Rasen abtragen und entsorgen |
| ca. 2.500 m ³ | Erdstoff lösen und entsorgen |
| ca. 2.000 m ³ | Schottertragschicht einbauen |
| ca. 400 m | Dränagerohre verlegen im Rohrgraben |
| Multispielfeld | |
| ca. 145 m | Tiefbord liefern und versetzen |
| ca. 1.200 m ² | untere und obere Bitumentragschicht |
| ca. 1.200 m ² | Kunststoffbelag mit Linierung |
| ca. 16 St | Bodenhülsen |
| Laufbahn, 60 x 4,88 m | |
| ca. 150 m | Tiefbord liefern und versetzen |
| ca. 350 m ² | untere und obere Bitumentragschicht herstellen |
| ca. 350 m ² | Kunststofflaufbelag mit Linierung |
| Weitsprunganlage | |
| ca. 54 m | Tiefbord liefern und versetzen |
| ca. 110 m ² | untere und obere Bitumentragschicht herstellen |
| ca. 110 m ² | Kunststofflaufbelag mit Linierung |
| ca. 45 m ² | Weitsprunggrube mit Sand und Abdeckung |
| ca. 24 m | Sandfangrinne |
| Kugelstoßanlage | |
| ca. 1 St | Stoßkreis aus Beton mit Stoßbalken |

Laufbahn aus Bitumen um das Spielfeld
ca. 200 m² untere und obere Bitumentragschicht herstellen
Breite 1,00 m, kein Handeinbau

Außensportgeräte:

2 St Basketballanlagen mit Korb und Netz
3 St Volleyballanlagen
2 St Kleinfeldtore
1 St Tennisanlage

Ballfangzaun:

ca. 80 m Ballfangzaun mit einer Höhe von 4 m und aus Doppelstab-Gittermattenzaun, wobei die oberen Gittermatten 100 x 200 mm vom Bauherren bereitgestellt werden.

Zufahrt:

ca. 41 St Betonplatten, 3,00 x 1,00 abbrechen und entsorgen
ca. 20 m² Beton abbrechen und entsorgen
ca. 190 m³ Auffüllung lösen und entsorgen
ca. 200 m² Erdstoff lösen und entsorgen
ca. 400 m² Untergrund planieren und Filtervlies verlegen
ca. 360 m³ Schottertragschicht liefern und einbauen
ca. 130 m Tiefbord setzen
ca. 400 m² untere und obere Bitumentragschicht herstellen
ca. 200 m³ Schotterrasen herstellen

Mehrzweckgebäude:

1 St Fertigteilgarage 6,50 x 3,00 m für die Außensportgeräte, einschl. Fundamente

Begrünung:

ca. 440 m³ Schotterrasen herstellen
ca. 1.000 m² vorhandene Rasenflächen aufarbeiten und Mutterboden liefern und verteilen, sowie Rasensaat

Zaunanlage:

ca. 210 m Alte Zaunanlage aus Holzlatten und Maschendraht abbrechen und entsorgen
ca. 210 m Gittermattenzaun, Höhe 1,43 m, anthrazit liefern und einbauen

g) Erbringen von Planungsleistungen:
entfällt

h) Unterteilung in Lose:
Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 03.08.2020
Fertigstellung der Leistungen: 20.08.2021

j) Nebenangebote:
sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote:
sind nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sie können angefordert werden, schriftlich per Fax oder E-Mail bei:
Architekturbüro Matthias Wohlleben,
Behringer Weg 25, 99867 Gotha
Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;
E-Mail: architekturmw@aol.com

um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand: **ab 11.05.2020**

Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen (inklusive 19% MwSt.) **45,00 €** (inklusive Datenträger als Datei GAEB 83)

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf zusätzlich per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

Zahlungsweise: Direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung:

VR Bank Westthüringen eG,

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46, BIC: GENODEF1MU2

Die Verdingungsunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I) genannten Stelle angefordert wurden.

- der Einzahlungs- beziehungsweise Überweisungsbeleg dem Anforderungsschreiben beigelegt wurde

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe erforderlich war, werden nachgefordert.

o) Frist für Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 04.06.2020, 10.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 24.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote:

Anschrift für schriftliche Angebote:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk

- **Angebot** - versehen sein.

Abgabeort:

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,

Emminghausstr. 8, 99867 Gotha

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

r) Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: 04.06.2020, 10.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha.

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

t) Geforderte Sicherheiten:

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer zugelassen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16.

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

v) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst

7. Mai 2020 | Nichtamtlicher Teil

sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Verdingungsunterlagen Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG- § 10, § 11, § 12, § 15, § 17 und § 18 sind die entsprechenden Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen und mit dem Angebot vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs.3 VOB/A zu machen:

- siehe Verdingungsunterlagen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. §48 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)/ gem. ThürVgG §15
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, einschl. Namen der Nachunternehmer

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Freistaat Thüringen, Vergabekammer Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 57332 1254, Fax: 0361 57332 1059, vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.04.2020

Landkreis aktuell

Geteilte Kurse und offene Türen im Gymnasium Gleichense

Ohrdruf | Der Thüringer Bildungsminister Helmut Holter informierte sich am 27. April am Gymnasium Gleichense in Ohrdruf darüber, wie der Präsenzunterricht für die Abiturientinnen und

Abiturienten in Ohrdruf wieder begonnen hat und wie die Wissensvermittlung während der Zeit der Schulschließung organisiert worden ist. Schulleiter Dr. Volker Rühl und Landrat Onno Eckert berichteten,

wie am Gymnasium Gleichense und anderen Schulen im Landkreis der Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterricht in den kommenden Wochen organisiert wird. Bereits im Eingangsbereich können sich Schüler und Lehrer die Hände waschen. Auch bleiben alle Türen geöffnet, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Im gesamten Schulgelände und im Schulhaus gilt die Maskenpflicht, lediglich der Unterricht ist davon ausgenommen. Um die geltenden Abstandsregeln während des Unterrichts einhalten zu können, sind alle Kurse geteilt worden und werden in verschiedenen Räumen unterrichtet. In der nächsten Wochen werden dann auch die Zehntklässler wieder die Schule besuchen.

Insgesamt 28 Abiturientinnen und Abiturienten bereiten sich am Gymnasium Gleichense auf die bevorstehenden Prüfungen vor, im gesamten Landkreis sind es 394. Dazu kommen noch 346 Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse, die den Realschulabschluss anstreben. Für die Versorgung seiner Schulen mit Hygieneartikeln hat der Landkreis Gotha als Schulträger in den letzten Wochen Sorge getragen.



Wie Schulen im ländlichen Raum die aktuellen Herausforderungen bewältigen, darüber informierte sich Bildungsminister Helmut Holter (M.) im Ohrdruffer Gymnasium bei Schulleiter Dr. Volker Rühl (r.) und Landrat Onno Eckert.

Sanierung der K14 in Friedrichroda

Friedrichroda | Ab 11. Mai und voraussichtlich bis zum 27. November 2020 werden die Kreisstraße K 14 in Friedrichroda, die Cumbacher Straße, sowie die Sterzingstraße und im Ortsteil Ernstroda die K14 von der Landesstraße 1025 (Alte Hauptstraße) bis zur Querstraße (Bäckerried) saniert. Diese Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung.

Die innerörtliche Umleitung für Anwohner und Gewerbetreibende führt über die Querstraße/Bäckerried bzw. über die Straße „Auf dem Haderland“. Die großräumige Umleitung wird von Friedrichroda kommend über Schönau v. d. Walde, Gospiteroda, Leina und Cumbach geführt.

Die Zufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr wird während der Bauzeit sichergestellt. Die Baufirma übernimmt außerdem den Transport von Hausmülltonnen und Hausmüllbehältern im Baustellenbereich bis zum Sammelplatz.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme erfolgen im Auftrag des Landkreises Gotha die grundhafte Fahrbahnerneuerung in voll gebundener Bauweise sowie der beidseitige Einbau einer dreizeiligen Granitpflasterrinne.

Die Stadt Friedrichroda übernimmt die Erneuerung der Nebenanlagen und Borde in zwei Abschnitten in der Cumbacher Straße sowie in der Sterzingstraße, außerdem die

Befestigung des Mülltonnenstandplatzes in der Straße „Auf dem Haderland“ und neue Straßenbeleuchtungen. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Schilfwasser-Leina beauftragt Restleitungen der Kanalbaumaßnahme aus dem Jahr 2018 sowie gemeinsam mit der Ohra Energie GmbH und der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) die Herstellung der Oberflächenbefestigung. Zudem veranlasst die TEN die Erdverkabelung der Niederspannungsfreileitung und die Demontage der Freileitung.

Das gesamte Auftragsvolumen umfasst 712.000 Euro, der Anteil des Landkreises beträgt ca. 200.000 Euro.

Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht

Landkreis | Für die Thüringer Verwaltungsgerichte sucht der Freistaat nun ehrenamtliche Richter, die ab November für die Dauer von fünf Jahren an den Verfahren mitwirken können.

Bis zum **15. Mai** nimmt das Landratsamt hierfür Bewerbungen entgegen. Interessenten müssen zwingend die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ih-

ren Wohnort im jeweiligen Gerichtsbezirk nachweisen können. Im Falle von Bewerbern aus dem Landkreis Gotha käme dann das Verwaltungsgericht Weimar in Betracht. Ferner dürfen die Bewerber weder vorbestraft sein noch für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst gearbeitet haben. Ebenfalls nicht zu ehrenamtlichen Richtern können Beamte, Soldaten oder Angestellte

des öffentlichen Dienstes berufen werden. Sämtliche Voraussetzungen wurden im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 23. April detailliert veröffentlicht. Bewerbungen richten Sie bitte an: Landratsamt Gotha
Steuerungsunterstützung / Büro Landrat
z. H. Zweiter Beigeordneter Herr Fröhlich
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

Ein Gespräch zur Corona-Lage

Interview mit Andrea Lein, Amtsärztin und Leiterin des Kreisgesundheitsamtes

Frau Lein, im Landkreis Gotha steigen die Zahlen der Corona-Infizierten. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Wo viel getestet wird, ergeben sich zwangsläufig viele Treffer. Das ist logisch, denn das Virus ist da. Und es ist weiter verbreitet, als es viele Beschwichtiger, insbesondere in den sozialen Medien, wahrhaben wollen. Die Zeit, in der auftretende Fälle über drei Ecken mit Ski-Urlauben in Österreich oder Italien erklärt werden konnten, ist längst vorbei. Allerdings lässt sich anhand der Infektionsketten ablesen, dass das Kontaktverbot oft nicht eingehalten wird und somit dadurch die Zahl an Ansteckungsverdächtigen und Neuinfektionen steigt, obwohl es vermeidbar gewesen wäre. Dennoch ist die Botschaft: Die Ausbrüche im Kreisgebiet sind unter Kontrolle.

Die Zahl der Verstorbenen ist jüngst ebenso gestiegen.

Die Verstorbenen waren bislang allesamt zwischen Mitte sechzig und neunzig Jahren alt und hatten mit Vorerkrankungen unterschiedlicher Schwere zu kämpfen. Das soll aber kein falsches Sicherheitsgefühl für alle vermeintlich Gesunden erzeugen: Als Vorerkrankung im medizinischen Sinne gelten bereits Wohlstandskrankheiten wie Bluthochdruck. Und die unseriöse Debatte, ob und wann Menschen mit oder an Corona versterben, ist überflüssig wie ein Kropf.

Zuletzt gab es mit dem SRH-Krankenhaus Friedrichroda, der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Gotha und einem städtischen Pflegeheim drei Hotspots im Landkreis. Resultiert der Zuwachs der Zahlen vor allem hieraus?

Zum größten Teil ja. Aber wir haben auch in der Fläche immer mehr Treffer im Sinne positiver Befunde. Man kann also nicht davon ausgehen, im kleinen Ortsteil einer weitläufigen Landgemeinde keine bestätigten Erkrankungen vorzufinden.

In größeren Einrichtungen, wo viele Menschen auf engem Raum zusammentreffen,

ist das Risiko einer Weiterverbreitung natürlich umso höher. Inzwischen haben wir weitere positive Befunde in privat geführten Pflegeeinrichtungen in Gotha oder in Waltershausen. Dass im Umfeld der großen Hotspots weitere Infektionen auftreten, ist trotz aller Hygienevorkehrungen nicht immer zu verhindern. Allerdings lassen sich Ausbreitungswege nur im Nachhinein nachvollziehen. Wir kommen erst dann in die Vorhand, die Infektionsketten zu stoppen, wenn sich auch wirklich alle an die Kontaktbeschränkungen halten, im beruflichen und privaten Umfeld.

Haben Sie den Eindruck, die Beschränkungen würden nicht ausreichend befolgt?

In unseren Ermittlungen finden sich häufiger unnötige Kontakte, zum Beispiel bei privaten Osterfeuern oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, die beim Feierabendbier im größeren Rahmen endet.

Was kann das Gesundheitsamt dagegen tun?

Das Gesundheitsamt selbst ist mit der Bekämpfung der Ausbreitung mehr als ausgelastet. Wir kontaktieren täglich die Personen, die sich in Isolierung befinden, und erkundigen uns nach dem Befinden und wie sie mit den Quarantänebedingungen klarkommen. Hinweisen aus der Bevölkerung gehen wir nach. Parallel dazu beproben wird das Personal von Pflegeeinrichtungen, in denen Infektionen aufgetreten sind.

Unser Ansatz liegt nach wie vor darauf, Kontakte nachzuvollziehen und Infektionsketten durch Isolierung zu unterbrechen. Das ist extrem aufwändig, aber unsere noch immer wirksamste Methode, um Menschen zu schützen, solange kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Was wird noch unternommen?

Darüber hinaus hat das Landratsamt Vollzugsteams aus allen Bereichen rekrutiert, die in der Region nach der Einhaltung der



Schutzvorkehrungen schauen und deren Nichtbeachtung notfalls sanktionieren. Unterstützt werden sie von den gemeindlichen Ordnungsbehörden und der Polizei. Und nicht zu vergessen wäre die jüngst erfolgte Bereitstellung von 1,5 Mio. Schutzmasken, die der Landkreis beschafft hat, und die über die Städte und Gemeinden ausgegeben werden.

Mit welchen Fragen werden Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten konfrontiert?

Im Gesundheitsamt bearbeiten wir vor allem die medizinischen Aspekte. Die Masse der Bürgeranliegen zu beantworten, wurde jetzt vom Landrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, nachdem die üblichen Kanäle hierfür nicht mehr ausgereicht haben. Hier geht es vor allem um Anfragen, welche Einrichtungen unter welchen Umständen öffnen dürfen, wie mit Dauercampers umzugehen ist, ob man sich als Familie auf die Schuleinführungsfeier einstellen kann und so weiter. All die lebenspraktischen Dinge, die sich aus den Verordnungen des Landes ergeben.

Und wenn Sie eine Prognose erstellen müssten, wie lange ...

Stopp! Das kann ich ehrlicherweise nicht beantworten. Ich befürchte aber, unsere Geduld wird noch ein wenig strapaziert werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Telefonhotline zu Corona-Fragen

Gotha | Im Landratsamt werden Bürgeranfragen rund um die Corona-Krise jetzt zentral von einer Telefonhotline beantwortet.

Unter der Telefonnummer **03621 214 414** oder per E-Mail **corona@kreis-gth.de** sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar.



Aktuelle Informationen zur Corona-Situation im Landkreis werden tagesaktuell auf der website des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de bereitgestellt. Neben den Zahlen der Infizierten, der Genesenden und der leider Verstorbenen finden sich dort nicht nur die aktuellen Verfügungen und Verordnungen des Freistaats Thüringen und des Landkreises Gotha, sondern auch Rufnummern für Auskünfte und Beistand sowie die Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebenslagen. Auf dieser Seite finden sich auch die Links zu den Videos und Sprachmemos des Landrates, mit denen dieser seit Ende März aktuell über die Corona-Lage informiert und oft gestellte Fragen beantwortet. Zudem bietet die Facebook-Seite des Landkreises unter www.facebook.com/landkreis.gotha den Zugang zu diesen aktuellen Informationen.

Hilfe für Gastronomie und Hotellerie

Erfurt | Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee kündigt am 20. April weitere Unterstützung für Dienstleistungsunternehmen an, die durch die aktuellen Corona-Regelungen in besonderem Maße in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Dies gelte insbesondere für das Hotel- und Gaststättengewerbe. „Wir haben 45 Millionen Euro für die Existenzsicherung von Dienstleistungsunternehmen eingeplant, die aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen betroffen sind“, so Tiefensee. Darüber hinaus bräuchten die Unternehmen einen Fahrplan, wann und unter welchen Bedingungen wieder geöffnet werden kann. „Gerade die Gastronomiebetriebe und die Hotellerie gehören zu den ersten, die angesichts der Krise schließen mussten - und wissen nach wie vor nicht, wie es weitergehen soll“, sagte der Minister. Deshalb gebe es in der Branche bundesweit inzwischen massive Existenzängste. „Allein in Thüringen steht der Fortbestand von bis zu 50 Prozent der gastgewerblichen Unternehmen auf dem Spiel“, so Tiefensee. „Das Thema gehört ganz dringend auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz Ende April. All diejenigen

Betriebe, die jetzt noch ganz und zu großen Teilen geschlossen sind, brauchen eine Perspektive.“

Tiefensee stellte sich zugleich hinter die Ankündigung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vom Wochenende, weitere Unterstützung für die besonders betroffenen Branchen bereitzustellen, zu denen die Gastronomie mit Sicherheit gehöre. Gegebenenfalls müsste eine Abstimmung mit dem Bund stattfinden, um möglichst einheitliche Regelungen für die Unterstützung des Dienstleistungs- und Gastgewerbes sicherzustellen. Das Programm solle nach Schaffung der notwendigen finanziellen und förderrechtlichen Voraussetzungen noch im Mai starten.

Neben dem Thüringer Rettungsschirm für Unternehmen, der Soforthilfe, Unternehmenskredite und Bürgschaften umfasst, bietet das Land für Gastronomie und Hotellerie finanzielle Unterstützung für die Zahlung der Azubi-Gehälter, da das Kurzarbeitergeld erst nach sechs Wochen Lohnfortzahlung möglich ist. Mit der Onlineseite www.thueringenpackts.de hat das Land eine Plattform geschaffen, auf der Gastronomiebetriebe etwa bestimmte Angebote für Lieferservices bekannt machen können.



Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Bewegung steigert Ihr Wohlbefinden!

Auch wenn die Bewegung im Freien derzeit eingeschränkt ist und keine Kurse und Veranstaltungen stattfinden, sollten Sie auf Bewegung und Entspannung nicht verzichten. Hier ist eine Liste mit Online-Kursen und Fernsehsendungen, die wir Ihnen empfehlen können, bis wir uns wiedersehen werden zu gemeinsamen Übungskursen.

<https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/service/materialien/>

<https://www.aelter-werden-in-balance.de/online-bewegungsangebote/aktiv-programm-fuer-jeden-tag/>

<https://www.youtube.com/channel/UCWV-GNW6SknKrAgxr6BA3ANw>

Falls Sie keinen Internetzugang haben: der Fernsehsender RBB sendet zweimal täglich jeweils um 7:45 Uhr und 12:40 Uhr die ca. 15-minütige Sendung „Der RBB macht Fitness“.

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)/
h.strumpf@vhs-gotha.de

Deutsch als Fremd-/Zweitsprache B1+ (Onlinekurs)

ab 18.05.2020, genaue Termine finden Sie auf unserer Webseite www.vhs-gotha.de. Der Kurs besteht ausschließlich aus Online-Phasen, welche durch die Lernplattform vhs.cloud und Microsoft Teams gestützt werden.

**

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.vhs-gotha.de über die geplante Wiederaufnahme des Kurs- und Veranstaltungsbetriebs. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

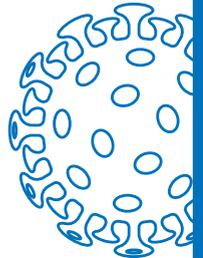
Ihr Team der KVHS Gotha
Tel.: 03621/8230-49,
E-Mail: post@vhs-gotha.de



Informationen über das Coronavirus

Wie gefährlich ist das Virus?

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Husten, Abgeschlagenheit, Fieber oder Atembeschwerden auslösen.
- Den meisten erkrankten Menschen helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente.



Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie sich mit dem Virus infizieren?

- Sie können sich nur anstecken, wenn Sie einer Person nahe waren, die bereits mit dem Virus infiziert ist.
- Die Möglichkeit, sich anzustecken, ist inzwischen auch in Deutschland gegeben.
- Wenn Sie sich in Gebieten aufgehalten haben, in denen bereits viele Menschen infiziert sind, erhöht sich auch Ihr Infektionsrisiko.

Wie kann man dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen?



Halten Sie ausreichend Abstand von Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Verlässliche, seriöse und laufend aktualisierte Informationen zum Coronavirus und Hygienetipps finden Sie auf der Internetseite www.infektionsschutz.de



Was sollten Sie tun, wenn Sie sich unwohl fühlen?

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause. Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich mit dem neuen Coronavirus angesteckt zu haben.

In dringenden Fällen rufen Sie die 116117 an.